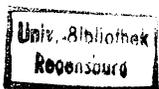


# Luthers Vermächtnis an Regensburg

Von Günter Schlichting

## GLIEDERUNG

Einleitung . . . . .	50
I. Die Saat . . . . .	50
1. Luthers erster Brief nach Regensburg (23. 12. 1519) . . . . .	50
2. Luthers Schriften in Regensburg . . . . .	51
3. Grünwalder Konferenz und Regensburger Konvent . . . . .	52
II. Das Wachstum . . . . .	53
1. Luthers zweiter Brief nach Regensburg (26. 8. 1523) . . . . .	53
2. Der Bauernkrieg und Luthers dritter Brief nach Regensburg (8. 5. 1525) . . . . .	54
a) Der Bauernkrieg . . . . .	54
b) Luthers dritter Brief nach Regensburg (8. 5. 1525) . . . . .	54
c) Die Zwei-Reiche-Lehre . . . . .	55
3. Die Wiedertäufer . . . . .	56
a) Thomas Münzer . . . . .	56
b) Der erste Vorstoß der Wiedertäufer . . . . .	56
c) Vier Reichstage . . . . .	57
d) Der zweite Vorstoß der Wiedertäufer und Luthers vierter Brief nach Regensburg (30. 6. 1534) . . . . .	58
III. Die Entscheidung . . . . .	59
1. Der Regensburger Reichstag 1541 . . . . .	59
a) Die Lage . . . . .	59
b) Das erste Regensburger Religionsgespräch . . . . .	59
c) Die Lebensfrage . . . . .	61
d) Die Konkordienfrage . . . . .	62
e) Der Fall Drach . . . . .	63
2. Die Einführung der Reformation in Regensburg . . . . .	63
a) Die Regensburger Reformation . . . . .	63
b) Luthers fünfter Brief nach Regensburg (27. 11. 1542) . . . . .	64
c) Luthers Zeugnis für Noppus (15. 10. 1543) . . . . .	65
IV. Ausklang . . . . .	65
Das zweite Regensburger Religionsgespräch 1546 . . . . .	65
Schluß . . . . .	68
Abkürzungen, Quellen, Literatur . . . . .	68
	49



*Einleitung:* Ohne die Gestalt und das Werk D. Martin Luthers ist die Geschichte Regensburgs vom 16. bis zum 20. Jahrhundert nicht zu verstehen. Bei der Erforschung der neueren Geschichte Regensburgs ist daher immer auch darauf zu achten, wie die Stimme Luthers in Regensburg aufgenommen wurde. Wir beschränken uns hier auf das Vierteljahrhundert von 1519 bis 1546 und auf diejenigen Züge, die Luthers Wirkung auf Regensburg am deutlichsten zeigen. Das Jahr 1519 brachte die Vertreibung der Juden aus Regensburg und die Wallfahrt zur Schönen Maria, das Jahr 1546 die Nachricht von Luthers Tod und den Schmal-kaldischen Krieg, der in und um Regensburg seinen Ausgang nahm.

In vier Teilen wollen wir die Saat, die von Luther ausging, das Wachstum, die Entscheidung und den Ausklang darstellen.

## I. Die Saat

### 1. Luthers erster Brief nach Regensburg (23. 12. 1519):

Nach dem Reichstag von Augsburg 1518 war es der Regensburger Reichshauptmann Thomas Fuchs, Ritter zu Schneeberg, der für Luther den kaiserlichen Geleitsbrief erwirkte<sup>1</sup>, bevor das Verhör vor dem Kardinallegaten Cajetan stattfand. Nach dem Tode Kaiser Maximilians I.<sup>2</sup>, ein Vierteljahr später, traten die beiden Ereignisse ein, die Luthers Aufmerksamkeit auf Regensburg zogen.

Der Vertreibung der Juden gedachte Luther in seinen Tischreden noch nach Jahrzehnten, so 1538: „Man sagt, daß Jüden zu Regensburg gewohnt haben eine lange Zeit vor Christus Geburt. Es ist ein mächtig Volk gewest“<sup>3</sup>; oder 1540: „Im Anfang sandten Regensburger Juden einen mit hebräischen Buchstaben geschriebenen deutschen Psalm „Aus tieffer noth“ an Luther. So hat ihnen Luther gefallen“<sup>4</sup>.

Das andere Regensburger Ereignis war die Wallfahrt zur Schönen Maria, die in ganz Deutschland Aufsehen erregte. Bald kam es über das „Gefälle“, die reichen Einkünfte, die die Wallfahrt nach Regensburg brachte, zu einem Streit zwischen dem Rat der Stadt und dem Administrator des Bischofsstuhles, Johann III. Da schrieb Thomas Fuchs im Gedenken an jenen Geleitsbrief in der Hoffnung auf Unterstützung an den Reformator<sup>5</sup>. Luthers erster Brief nach Regensburg vom 23. Dezember 1519 gab die Antwort<sup>6</sup>: Ich wollte „gern richtig

<sup>1</sup> Die sächsischen Räte verboten Luther, sich vor dem Empfang der Geleitsbriefe auf den Straßen zu zeigen (Boehmer, 241 f.; vgl. Theobald I, 100). — Fuchs erwirkte dank seiner Beziehungen zu den Ratgebern Maximilians I. am 11. Oktober 1518 den Geleitsbrief des Kaisers für Luther.

<sup>2</sup> Am 12. Januar 1519 unterwegs in Wels.

<sup>3</sup> WA, Tischreden 4 (Nr. 3990), Seite 60, Zeile 29 f. von August 1538.

<sup>4</sup> WA, Tischr. 4 (Nr. 5026) 620, 13—15: „A principio miserunt Iudaei Ratisponenses Germanicum psalmum: Aus tieffer noth ad Lutherum, scriptum Hebraeis literis. Ita placuit ipsis Lutherus“ (aus den Nachschriften des Johannes Mathesius 21. 5.—11. 6. 1540).

<sup>5</sup> Man erzählte später die Sage, Luther habe auf der Rückreise von Augsburg im Regensburger Dom am St. Hieronymusaltar die Messe gelesen und darauf den Reichshauptmann Thomas Fuchs und den Ratsherrn Hans Portner besucht. Vgl. Buchner VII, 1, S. 38; Schuegraf, in: VO 12 (1848) 22; 16 (1855) 248.

<sup>6</sup> WA, Briefwechsel 1 (Nr. 233) 598 f.; vgl. Gemeiner IV, 374 und 483.

und klar zu dieser Frag antworten. Es liegt mir aber das Euangelium im Wege, da Christus . . . sagt: ‚Wer mit dir hadern und rechten will, daß er dir den Mantel nehme, dem laß auch den Rock dazu‘<sup>7</sup> . . . Darumb wäre mein Rat und Bitt, daß sich der ordinarius und Rat freundlicher Weis verträgen, ohn alles Rechts Streng und Behelf; . . . Diese meine gut Meinung wollt von mir als einem Theologo, dem nit zu Hader und Rechten, sondern zum Frieden und Geduld zu raten gebührt, gutwillig und freundlich aufnehmen“<sup>8</sup>. — Mußte der gewiegte Politiker, der für den Rat auf Einkünfte, nicht auf das Euangelium gewartet hatte, sich nicht vor den Kopf gestoßen fühlen? Dieser erste Lutherbrief nach Regensburg zeigte, was der Lutherforscher Heinrich Bornkamm so ausgedrückt hat: „Luthers Glaube war Wirklichkeitsglaube . . . Das Erste und Entscheidende ist dabei, daß *Gott* für ihn *Wirklichkeit* war“, „nicht ein schöner Gedanke . . .“<sup>9</sup>.

Luthers Antwort wirkte in Regensburg wie ein Samenkorn, das langsam aufgeht und sich entfaltet. Zunächst freilich wurde es von den Begleiterscheinungen der Wallfahrt zugedeckt, die der Stadt sowohl materielle Gaben als weltweiten Ruhm eintrug. Zunächst behielt die gegenläufige Bewegung in Regensburg die Oberhand. Was damals in Regensburg für oder wider Luther gedacht und geäußert wurde, war vorwiegend gefühlsbestimmt und entbehrte genauerer Kenntnis. Das sollte sich bald ändern.

## 2. Luthers Schriften in Regensburg

Voraussetzung für eine stichhaltige Stellungnahme ist die Kenntnisnahme dessen, was Luther wollte. Sein Bekenntnis vor dem neuen Kaiser in Worms wurde in ganz Deutschland von einer Welle der Anteilnahme begleitet. Aus Regensburg war der Kammerer Hans Portner auf dem Reichstag. Nach Luthers Auftreten schrieb er am 5. Mai 1521, „daß zu Worms Luthers Schriften unter des Kaisers Augen verkauft werden dürften“<sup>10</sup>.

Als die Wallfahrt noch blühte, übernahm der Regensburger Bürger Paul Kohl die verwaiste Druckerei<sup>11</sup>. Er hat eine Reihe von Lutherschriften nachgedruckt; in den Jahren 1522 bis 1527 waren es einundzwanzig reformatorische Schriften, davon sechzehn aus Luthers Feder. Nimmt man dazu die Bücher, die auswärtige und einheimische Buchführer in Regensburg feil boten, und vergleicht man damit die ansehnliche Sammlung originaler Wittenberger Lutherdrucke in der Staatlichen Bibliothek zu Regensburg, so wird man gewahr, wie sehr die junge Buchdruckerkunst die Reformation auch in dieser Reichsstadt gefördert hat.

Am deutlichsten fassen läßt sich Luthers Einfluß auf die Regensburger Bevölkerung, wenn man die thematische Auswahl der Regensburger Lutherdrucke mit Luthers Gesamtwerk vergleicht. Zu diesen Nachdrucken gehört z. B. die Predigt „von den Bildnissen“, die Luther in Wittenberg am Mittwoch nach *Invocavit* 1522 gehalten hatte<sup>12</sup>. Ihre Aktualität für Regensburg stand angesichts der Wall-

<sup>7</sup> Matthäus 5, 40.

<sup>8</sup> WA, Briefw. 1 (Nr. 233), 599, 9—13. 22—24. 26—28.

<sup>9</sup> Bornkamm, Luthers geistige Welt, 94. 96.

<sup>10</sup> Theobald I, 106.

<sup>11</sup> Hans Kohl, der als Paul Kohls Bruder bzw. Verwandter gilt, führte die Druckerei nach 1530 weiter, zuletzt innerhalb des von der Stadt übernommenen Minoritenklosters; s. Gemeiner, Ref. 173; Schottenloher 14. Vgl. Färber, in: VO 122 (1982) 397.

<sup>12</sup> WA 10III, 30—40 (nach S. XLIII am Mittwoch nach *Invocavit*, 12. 3. 1522): Von Bildern und von Speisen.

fahrt außer Frage <sup>13</sup>. Luther trat mit dieser Predigt den Bilderstürmern entgegen. Er rechnet die Bilderfrage zu den Stücken, „die unnötig, sondern frey sein“. Er betont, daß „die liebe hierynn der häuptman ist, sonderlich von den byldern, das sie abgestellt sollen sein, Wie sie angebetten sollen werden, sonst nicht . . .“. Abgötterei sieht er nur dann darin, wenn der Bilderdienst die Rechtfertigung „aus Gnaden um Christus willen durch den Glauben“ (C. A. IV) verdunkelt und als ein Verdienen der Gnade betrachtet wird; das ist „die gröste, furnemst und höchste sach, warumb die bilder wern abzuthun; und die habt jr nit getrieben, sonder die geringste. Dann ich vermeyn, es sey kein mensch oder jr gar wenig, der nit den verstandt hab: das crucifix, das da steet, ist mein got nicht, denn mein got ist jm hymmel, sonder nur ein zeychen“. So kommt er zu dem Schluß: „Als wenn man mich fragte, so muste ich bekennen, daß mich kein ding ergern künd . . .“ <sup>14</sup>.

Zur Bilderfrage kam für Luther die Frage nach den Wallfahrten und besonders nach der Regensburger Wallfahrt mit ihren Wunderzeichen. In Erinnerung an den Briefwechsel mit Thomas Fuchs kam Luther 1520 „an den christlichen Adel“ darauf zu sprechen: „O wie schwer, elend rechenschafft werden die Bischoff müssen geben, die solchs teuffels gespenst zulassen und genieß davon empfangen! sie solten die erstenn sein, dasselb zu weeren . . . Es hilfft auch nit, das wundertzeychen da geschehen, dan der boße geyst kann wol [auch] wunder thun, wie unns Christus verkündigt hat . . .“ (Matthäus 24, 24) <sup>15</sup>. — Zehn Jahre später kam Luther nocheinmal darauf zurück <sup>16</sup>. So gründlich hat er sich mit den hier aufbrechenden Fragen beschäftigt.

So sehen wir Regensburg als eine Stätte zweier gegenläufiger Bewegungen wie in einen Strudel hineingerissen.

### 3. Grünwalder Konferenz und Regensburger Konvent

Herzog Wilhelm IV. <sup>17</sup> in München beurteilte Luthers Auftreten vor allem aus politischer Sicht. Er lud seine Brüder, Herzog Ludwig von Landshut <sup>18</sup> und Bischof Ernst von Passau, Anfang Februar 1522, noch vor Luthers Rückkehr von der Wartburg, zu einer Konferenz auf das herzogliche Schloß Grünwald <sup>19</sup>. Hier faßten die bayerischen Herzöge weittragende Beschlüsse: Reformen in der Kirche sollte die Staatsregierung erstreben und zu ihrer Durchsetzung auch staatliche Mittel gebrauchen <sup>20</sup>.

<sup>13</sup> Schottenloher 182, Nr. 9: „Luther, Martin, Ein Sermon zu Wittenberg gepredigt von den Bildnissen [Paul Kohl]. 1522“.

<sup>14</sup> WA 10<sup>III</sup>, 30, 14. 16 f.; 31, 1. 5—9; 35, 11 f.

<sup>15</sup> WA 6, 447, 20—22. 27—29.

<sup>16</sup> WA 30<sup>II</sup>, 296, 8. 19 in der Schrift: „Vermahnung an die Geistlichen, versammelt auf dem Reichstag zu Augsburg, Anno 1530“ (WA 30<sup>II</sup>, 268—356).

<sup>17</sup> 1516—1550; geboren 1493.

<sup>18</sup> 1516—1545; geboren 1495.

<sup>19</sup> An der Isar bei München.

<sup>20</sup> Mit Luther gingen die Herzöge in der Erkenntnis einig, daß von den damaligen Bischöfen durchgreifende Maßnahmen nicht zu erwarten wären. Sie suchten daher die schon vor der Reformation aufgrund der Schutzvogtrechte angebahnte Kirchenhoheit der weltlichen Obrigkeit auf Kosten der bischöflichen Gewalt zu stärken. Luther wollte die Fürsten, nur solange und wo die Bischöfe sich der Reformation versagten, und nur als praecipua membra ecclesiae als Notbischöfe ansehen.

Auf der Linie der Grünwalder Beschlüsse lag der auf dem Regensburger Konvent 1524 geschlossene erste gegen die Reformation gerichtete Fürstenbund. Erzherzog Ferdinand, die bayerischen Herzöge und benachbarte Bischöfe verbanden sich in Regensburg zur strengen Durchführung des Wormser Edikts. Am 19. Juni wurde nocheinmal das Wormser Edikt und ebenso wurden vom Rathaus herab andere Strafmandate verkündet, z. B. gegen das Verkaufen und Lesen von Luthers Schriften. — Einige Tage später schrieb Argula von Grumbach, die Frau des Pflegers von Dietfurt, eine Schwester des Reichsritters Bernhardin II. von Stauff aus Beratzhausen, an den Rat: „ich hab vernommen, wie bey euch neulich ein Mandat wider die Wort Gottes sey ausgerufen worden, wahrlich aus Anrichtung des Satans . . . Mich jammert nicht wenig daß ihr euch läßt bereden *vor allen Reichsständen* wider Gott zu streiten . . .“<sup>21</sup>.

## II. D a s W a c h s t u m

### 1. *Luthers zweiter Brief nach Regensburg (26. 8. 1523)*

Im Regensburger Strudel der beiden gegenläufigen Bewegungen finden wir zwei Männer, Hans den Blaufärber, genannt Blabhans, und Hans von Rostock, den Krämer. Beide wurden für die Reformation durch Luthers deutsche Schriften gewonnen, die sie in ihren Häusern nicht nur für sich selbst, sondern auch anderen vorlasen. Unter dem Eindruck von Luthers Schrift: „Von beider Gestalt des Sakraments zu nehmen“<sup>22</sup> hatte Blabhans schon 1522 den Dompfarrer gebeten, ihm das Heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu reichen<sup>23</sup>. Dompfarrer Augustin Maier, genannt Marius, griff nun Blabhans von der Kanzel aus an. Der wehrte sich mit einer Widerrede. Noch gingen beide Seiten in die gleichen Gottesdienste. In der Passionszeit 1523 beschwerten sich die Vertreter des Administrators beim Regensburger Rat über die Versammlungen in den Häusern und machten den Rat dafür verantwortlich. Aufgrund eines Gerichtsverfahrens wurde Rostock gefangengesetzt und Blabhans aus der Stadt gewiesen.

Blabhans fand Freunde, die ihm behilflich waren. Sie schickten ihn als ersten Regensburger nach Wittenberg und gaben ihm ein Empfehlungsschreiben an Luther mit. — Innerhalb weniger Wochen geschah nun Zweierlei, was uns Luthers Einfluß in Regensburg und den Kampf gegen ihn anschaulich zeigt. Das eine ist Luthers zweiter Brief nach Regensburg, der am 26. August 1523 geschrieben und durch Blabhans dem Rat übermittelt wurde. — Das andere geschah im Regensburger Dom am 20. September: Der Prior des Augustinerklosters Schönthal bei Waldmünchen mußte Luthers Lehre widerrufen<sup>24</sup>.

<sup>21</sup> Gemeiner IV, 521; vgl. Gemeiner, Ref. 33; Theobald I, 142. Einstweilen gingen die Anhänger Luthers nach Sallern, wo unter der Herrschaft des pfalzneuburgischen Adligen Hans von Leublfig ein evangelischer Prediger Dienst tat (Gemeiner IV, 534; Theobald I, 148), und nach Beratzhausen, wo der Reichsritter Bernhardin II. von Stauff „die erste Obrigkeit . . . im ganzen Reich ist, welche einen evangelischen Prediger fest angestellt und in ihren Kirchen das Nachtmahl nach reformatorischer Weise gefeiert hat“ (Dollinger, Elfhundert Jahre, 82).

<sup>22</sup> WA 10II, 11—41.

<sup>23</sup> Theobald I, 110.

<sup>24</sup> WA, Briefw. 3 (Nr. 652), 141 vom 26. 8. 1523. — Widmann, 54 (1523): „Den

Luther schrieb dem Rat von Regensburg, „das, nach dem bey euch in ewrer stadt die Bepstische priesterschafft mechtig vnd dem Euangelio Gottis widerstendig viel mal dem armen volck das heylsame wort gottis zu predigen erweret, ettlich auch drob verjagt, vnter wilchen auch newlich dißer Meyster Hans Plawmacher eyner ist“. Das Beste wäre, meint Luther, nach dem Vorbild anderer Städte einen evangelischen Prediger zu verschaffen. „Nü hore ich, es lige fast das ym wege, daß die schone Maria nicht will leyden, so man sie antastet vnd doch das Euangeli nicht kan schon werden, die schone Maria werde denn hesßlich . . .“<sup>25</sup>. Daß Luther damit nicht verletzen, sondern den hochgelobten Namen der Gottesmutter und Jungfrau Maria vor Entehrung bewahren wollte, geht aus seiner schon 1521 gedruckten Auslegung des Magnificat<sup>26</sup> hervor. — Blabhans wurde nach einer Vermahnung wieder in die Stadt gelassen.

## 2. Der Bauernkrieg und Luthers dritter Brief nach Regensburg (8. 5. 1525)

a) *Der Bauernkrieg*: Schon lange vor Luthers Auftreten hatte es Bauernunruhen gegeben<sup>27</sup>. Nun aber übersetzte Luther die Bibel. Konnten wohl die gesellschaftlichen Mißstände mit ihrer Hilfe behoben werden?<sup>28</sup> Im Februar 1525 stellte der Memminger Kürschnergeselle Sebastian Lotzer ein Programm auf: „Die gründlichen und rechten Hauptartikel aller Bauschaft und Hintersassen der geistlichen und weltlichen Oberkeiten, von wölichen sie sich beschwert vermeinen“<sup>29</sup>. Bibelstellen am Rande sollten die evangelische Grundlage der Artikel beweisen<sup>30</sup>. Im 12. Artikel heißt es: „... wenn einer oder mehr der hier gestellten Artikel dem Worte Gottes nicht gemäß wären . . ., von denen wollen wir abstehen, wenn man es uns aufgrund der Schrift erklärt“<sup>31</sup>.

Damit war Luther gefordert. In seiner „Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauerschaft in Schwaben“<sup>32</sup> schrieb er: „Weyl denn diese sache gros vnd ferlich ist, alls die beyde Gottes reich und der welt reich betrifft, . . ., so ist von nöthen, das wir frey davon reden und ratten, niemands angesehen . . .“<sup>33</sup>.

b) *Luthers dritter Brief nach Regensburg (8. 5. 1525)*: Als die Unruhen im Eichstättischen aufflammten, und im April 1525 das Kloster Plankstetten bei

20. Septembris . . . hat der prior von Schental, augustiner ordens, hie im thumb ein revocation in sachen dy lutterei. er revociret ettlich artigkl . . .“ — Vgl. Theobald I, 123.

<sup>25</sup> WA, Briefw. 3 (Nr. 652), 141, 5—9. 14—17.

<sup>26</sup> WA 7, 544—604.

<sup>27</sup> Der Pfeifer von Niklashausen im Taubertal, wo die Wallfahrtskirche ein wunderbares Marienbild besaß, hatte 1476 Zulauf auch aus Bayern. Viele liefen damals „von ihrer Arbeit weg, die Knechte vom Pflug, die Mägde von der Ernte, die Handwerker aus ihrer Werkstatt, das Werkzeug noch in der Hand“ (Franz 53).

<sup>28</sup> Franz 96: „So begann jetzt der Bauer für alle Lasten, die ihn drückten, nach der biblischen Begründung zu suchen und, wenn er diese nicht fand, sie zu verwerfen. Die Schrift war die einzige Autorität, an die er sich noch halten konnte, . . .“.

<sup>29</sup> Abbildung bei Franz, 133.

<sup>30</sup> Franz, 131.

<sup>31</sup> Franz, 132 f.

<sup>32</sup> WA 18, 291—334.

<sup>33</sup> WA 18, 292, 14 f. 31 f. 35; 293, 1.

Berching geplündert und niedergebrannt wurde<sup>34</sup>, da wurde der Regensburger Rat hellhörig. Unter dem Vorsitz des Kammerers Hans Portner trat der Ausschuss aus der Gemeinde zusammen und beriet über die Anstellung eines evangelischen Predigers. Man beschloß, dem Gutachten Hiltners<sup>35</sup> folgend, einen auswärtigen Barfüßermönch zu berufen und zu diesem Zweck den Ratskonsulenten zum Kurfürsten von Sachsen und zu Luther und Melanchthon nach Wittenberg zu schicken<sup>36</sup>. Am 17. April trat Hiltner die Reise an.

Da starb am 5. Mai Kurfürst Friedrich der Weise bei Torgau<sup>37</sup>, wohin er Luther an sein Sterbelager hatte rufen lassen. Erst am Tag danach kam Luther aus Thüringen zurück, wo er den Aufrührern an verschiedenen Orten gepredigt und zu einem Frieden ohne Blutvergießen aufgerufen hatte. Er kannte Thomas Münzer und erkannte in dessen Aufruf zur Gewalttat eine der schlimmsten Verkehrungen des Evangeliums. — Inmitten dieser bedrängenden Ereignisse fanden Luther und Melanchthon Zeit, den Regensburger Ratskonsulenten zu empfangen. So entstand eine echte Freundschaft zwischen dem wichtigsten Manne in Regensburg und den Wittenberger Reformatoren<sup>38</sup>. Vermutlich hat Luther seine Urschrift der „Ermahnung zum Frieden“ damals Hiltner nach Regensburg mitgegeben<sup>39</sup>.

Luthers dritter Brief nach Regensburg vom 8. Mai 1525 bestätigt das Schreiben des Regensburger Rates „vnd mündliche Werbunge des achtbarn Herrn Doctor Hiltners, ewrs geschickten“, um „eyne gelerten sittigen Prediger des Euangellii parfusser Ordens, . . . Aber auff solche eyle keinen fürhänden gehabt . . .“. Luther bittet daher den Rat, „wellet eyn kleyne Zeyt gedultt tragen, denn ich verhoffe, es solle sich ynn kurztem anders schicken, das Ewr W. müge wol beratten werden, wie obgenannter Doctor Hilltner weytter Ewr W. wird berichten, Vnd ich yhe gerne wollte dergestalt eyne bey euch wissen, damit eyn solche stad verwaret were vnd den rechten Grund zu legen wuste . . .“<sup>40</sup>.

c) *Die Zwei-Reiche-Lehre*: Das Samenkorn des Evangeliums, das mit Luthers erstem Brief nach Regensburg ausgesät und dann doch zugedeckt wurde, war aufgegangen. Zu seinem Wachstum trugen die Erfahrungen des Bauernkrieges bei.

<sup>34</sup> Theobald I, 152.

<sup>35</sup> Zum 1. Januar 1524 hatte der Regensburger Rat den Bamberger bischöflichen Rat Dr. Johann Hiltner als Ratskonsulenten angestellt. Hiltner, der mit dem Rechtsgelehrten Johann von Schwarzenberg und dem Domkapitular Jakob Fuchs, dem Bruder des Regensburger Reichshauptmanns, zu den Häuptern der evangelischen Bewegung in Bamberg zählte, hatte zuvor auf Anregung Hans Portners ein Gutachten ausgearbeitet, „daß einige Privatpersonen . . . einen Lehrer ächt evangelischen Sinns nach Regensburg berufen solten . . .“ (Gemeiner, Ref. 21; vgl. Theobald I, 129).

<sup>36</sup> Gemeiner, Ref. 42; Theobald I, 149.

<sup>37</sup> In seinem Schlosse Lochau; s. Köstlin, 346.

<sup>38</sup> Theobald I, 150.

<sup>39</sup> Gemeiner wußte vor 1824 zu berichten: „Auf der Regensburgischen Stadtbibliothek war des Reformators eigenhändige Urschrift von dieser Ermahnung vorhanden, befindet sich aber nunmehr in der Königlichen Bibliothek zu München“; s. Gemeiner IV, 528, Anm. 968; vgl. Theobald I, 150. — WA 18, 281 f. berichtet über das Manuskript der Münchener Staatsbibliothek Cod. germ. 4101, am Schlusse des Bandes befinde sich eine Notiz aus dem 18. Jahrhundert: „Einem . . . Cammerer und Rath . . . Regensburg . . . hinterlies . . . disen Tractat . . . Matthaues Schmoll von Steyr“ (Schmoll † 1675). „Wie das Manuskript in seine Hände geraten ist, hat sich nicht ermitteln lassen“.

<sup>40</sup> WA, Briefw. 3 (Nr. 864), 490, 4—8. 9—14 vom 8. 5. 1525. Vgl. Gemeiner, Ref. 43.

Luthers zweite Bauernkriegsschrift wurde bei Paul Kohl nachgedruckt<sup>41</sup>. — Was wollte Luther mit diesen Schriften? Nichts anderes, als zu tun, was seines Amtes war: „mus ich . . . darnach der weltlichen oberkeyt gewissen . . . unterrichten“<sup>42</sup>.

In der Anwendung auf die brennenden Fragen nach Gewaltanwendung und Gewaltverzicht in politischer oder in geistlicher Beziehung hat Luther seine Gedanken über Kirche und Staat ausgebildet, die man seine Zwei-Reiche-Lehre zu nennen pflegt. Als Professor der biblischen Theologie kam Luther zu der Erkenntnis, Jesus habe hier (Matthäus 5) nicht Ratschläge<sup>43</sup> für *einige*, sondern Gebote für *alle* Christen gegeben. Was zu den „Alten“ von Mose gesagt ist, beziehe sich auf diese Welt, das „Ich aber sage euch“ Jesu auf das Reich Gottes.

Von diesen Gedanken Luthers hat Dr. Hiltner und haben die Regensburger Ratsherren gelernt. Die Freiheit für die Verkündigung des Evangelium zu erwirken, war für sie eine Gewissenssache. Für das Fortbestehen „der des Reichs freien Stadt“ war ein Treueverhältnis zum Hause Habsburg notwendig. Aus diesem Grunde trat Regensburg trotz aller Aufforderungen befreundeter Reichsstände, im Unterschied zu Augsburg, dem Schmalkaldischen Bund nicht bei.

Diese Lehre Luthers wurde zu einer Existenzfrage für die Reichsstadt. Sie bestimmte auch das Verhalten des Rates zu den Wiedertäufern.

### 3. Die Wiedertäufer

a) *Thomas Münzer*: Zweimal wurde die vordringende Reformation in Deutschland über die Ablehnung seitens des Papsttums hinaus von einer im Untergrund wirkenden Bewegung bedroht, die in wechselnder Vielfalt von Luther unter dem Namen der „Schwärmer“, der Enthusiasten oder der „Wiedertäufer“ zusammengefaßt wurde. Der erste Verstoß stand im Zusammenhang mit dem Bauernkrieg, der zweite mit dem „Königreich Zion“ zu Münster in Westfalen.

Während des Bauernkrieges druckte Paul Kohl Luthers Schrift nach: „Ein schrecklich Geschicht und Gericht Gottes über Thomas Münzer“<sup>44</sup>. Die Heilige Schrift als Wort Gottes sah Luther durch die Schwärmer mißachtet. Mit ihr trat er ihnen entgegen. In seinem „Brief an die Fürsten zu Sachsen von dem aufrührischen Geist“ hatte er schon 1524 geschrieben: „Man lasse die geyster auf eynander platzen und treffen . . .“. Die Regierenden sollten den Schwärmern sagen: „Wyr wöllten gerne leyden und zusehen, das yhr mit dem wort fechtet, das die rechte lere bewerd werde, Aber die faust halltet stille, denn das ist unser ampt, odder hebt euch zum Lande aus“<sup>45</sup>. Damit verlangt er Freiheit des Wortes, das sich selbst als Gottes Wort bewähren wird, und gesteht zugleich den von ihm als rechtmäßig angesehenen Regierungen nach Römer 13, 4 das Gewaltmonopol zu.

b) *Der erste Vorstoß der Wiedertäufer*: Im Sommer und Herbst 1527 hielten Wiedertäufer im Regensburger Wirtshaus „zum Löwen“ nächtliche Versamm-

<sup>41</sup> WA 18, 357—361; Schottenloher 184, Nr. 30: „Luther, Martin, Wider die mordischen und räubischen Rotten der Bauern (Paul Kohl) 1525“.

<sup>42</sup> WA 18, 357, 17. 19 f.

<sup>43</sup> Consilia evangelica.

<sup>44</sup> WA 18, 367—374. — Schottenloher 184, Nr. 32: „Luther, Martin Eine schreckliche Geschicht und Gericht Gottes über Thomas Münzer (Paul Kohl) 1525“.

<sup>45</sup> WA 15, 210—221; hier 219, 1. 7—10. — Vgl. H. Bornkamm, Das Problem der Toleranz im 16. Jahrhundert, in: Bornkamm, Jahrhundert, 262—291; hier 268 f.

lungen. Christoph Freisleben aus Linz taufte am 17. November im Prüller Wald, also auf bayerischem Boden, den Schulmeister Augustin Tuecher, der nach seinem Herkunftsort Wieselburger oder Würzlburger <sup>46</sup> genannt wurde. Als Tuecher im Mai 1528 wieder nach Regensburg kam, wurde er auf Verlangen Herzog Ludwigs verhört. Doch die Todesstrafe, die Ludwig forderte, lehnte der Rat zweimal ab; denn „ein Verbrechen finde sich nicht bei Würzelburger, nur Irrtümer hinsichtlich des Glaubens . . .“ <sup>47</sup>. Erst auf starken Druck hin beschloß der Rat die Hinrichtung durch das Schwert. Man spürt das Bemühen des Rates, nach Luthers Lehre zu handeln, und auch die Widerstände, die ihn daran hinderten.

c) *Vier Reichstage*: In der Zeit bis zum zweiten Vorstoß der Wiedertäufer fanden vier Reichstage statt, die zu unserm Thema gehören.

Von Speyer aus schrieb der Regensburger Vertreter am 20. August 1526: „Der Churfürst von Sachsen und Landgraf von Hessen . . . gehen alle Tage zur Predigt in des von Sachsen oder Hessen Höfen . . . und lauffen die Leute über 4 oder 5 Meilwegs zu“ <sup>48</sup>.

Die Weisungen des Rats verwehrten den Regensburger Vertretern 1529 in Speyer die Teilnahme an der Protestation <sup>49</sup> und 1530 die Unterzeichnung der *Confessio Augustana* <sup>50</sup>. Die Gesandten des Regensburger Bischofs hingegen „verschafften sich sogar eine Abschrift der noch gar nicht fertiggestellten Augsburg Konfession“ <sup>51</sup>. — Als aus dem Konzil nichts wurde, schlug Regensburg einen andern Weg zur Reformation ein. Hiltner bat in Augsburg Melanchthon um einen geeigneten Schulmann und wurde auf den Magister Andreas Tanzelin oder Tenzelius aus Aidenbach hingewiesen, der in Wittenberg studiert hatte. Am 26. Juli 1530 schickte Hiltner ihn nach Regensburg <sup>52</sup>. Als Tenzel 1535 gestorben war, empfahl Melanchthon den Magister Caspar Naevius <sup>53</sup>, der dann das Gymnasium Poeticum soweit förderte, daß schon 1541 die Begabtesten zum Studium nach Wittenberg gehen konnten <sup>54</sup>. — Im Reichstagsabschied von Augsburg wurde alle Neuerung in der Religion „bis auf das binnen sechs Monaten zu haltende Concilium“ verboten <sup>55</sup>. — Nun kam es zum Schmalkaldischen Bund evangelischer

<sup>46</sup> Im Geständnis (Vrgicht) heißt es: „Augustin Wieselburger von Wieselburg, zwu meyl wegs von Landzhut purtig“ (StAR 33319). — Historischer Atlas, Teil Altbayern, Heft 43, S. 178: Würzburg, Gemeinde Furth.

<sup>47</sup> Theobald I 186.

<sup>48</sup> Gemeiner, Ref. 46, Anm. 42. — Steitz 31: „etlich viel tausend Menschen“ kamen.

<sup>49</sup> Die Regensburger Bevollmächtigten hatten die Weisung des Rats: „Wo auch ein Concilium solt vorgenommen werden, so sollen sich unsere Gesandten mit höchstem Fleiß bei Kön. Maj. und anderer Orten üben, damit solch Concilium hieher nach Regensburg gelegt werde“ (Gemeiner, Ref. 59).

<sup>50</sup> In der Instruktion hieß es: „So sollen sich unsre Gesandten von Kais. Meinung nit sondern“ (Gemeiner, Ref. 62).

<sup>51</sup> Theobald I, 193.

<sup>52</sup> Theobald I, 196 f. Er wurde auch Endres Denzel genannt (Kleinstäuber 9).

<sup>53</sup> Hiltners Entwurf vom 26. 7. 1535 (StAR 365) enthält die an Melanchthon gerichtete Bitte um einen Nachfolger. — Melanchthons Antwort an den Rat (August 1535) sagt von Naevius: „Weil ich den weiß, daß Er fromb vnd züchtig vnd wol gelert ist . . .“ (StAR 371 f.). — Vgl. Gemeiner, Ref. 105 und Anm. 82; ferner die Bitte des Rats an Melanchthon (StAR 361) und auch Kleinstäuber, 175 über „M. Caspar Neef (1535—40)“.

<sup>54</sup> Darunter der spätere kaiserliche Rat Wolf Haller; s. Gemeiner, Ref. 105 und Anm. 82; Theobald I, 221.

<sup>55</sup> Gemeiner, Ref. 66; vgl. 64 f.

Reichsstände, die der Kriegsdrohung des Kaisers, die gegen die Ordnung des Reiches verstoße, begegnen wollten. Im Oktober 1531 kam es zu Saalfeld (Spindler II, 320 f.: Saalfelden) gar zu einem Bündnis zwischen den Schmalkaldenern und Bayern, das gegen Habsburg gerichtet war. Regensburg hielt sich heraus.

Der nächste Reichstag, bei dem Karl V. persönlich, zugegen war, wurde 1532 im Regensburger Rathaus gehalten<sup>56</sup>. Er bestätigte, „daß die Evangelischen bis zu einem allgemeinen freien Konzil . . . durch niemand der Religion wegen . . . verletzt werden durften“<sup>57</sup>. Im Nürnberger Anstand wurde das am 2. August durch die Unterschriften des Kaisers und der Schmalkaldener bestätigt<sup>58</sup>.

*d) Der zweite Vorstoß der Wiedertäufer und Luthers vierter Brief nach Regensburg (30. 6. 1534):* Nach diesen vier Reichstagen kam es zu einem zweiten Vorstoß der Taufgesinnten, der bis nach Regensburg reichte. Am 25. Juni 1534 war die Stadt Münster durch die vereinigten Truppen römisch-katholischer und evangelischer Reichsstände erstürmt und dem durch Jan Beuckelssen von Leyden mit Gewalt aufgerichteten „Königreich Zion“ ein Ende gemacht worden.

Wenige Tage nach dem Fall Münsters, am 30. Juni 1534, schrieb Luther seinen vierten Brief nach Regensburg<sup>59</sup>. Luther sieht, „wie der bose feind allenthalben seine rotten, widderteuffer oder (wie Christus sagt) falsche propheten vnd falsche lerer erweckt vnd viel land vnd leute ynn iamer vnd not furet (Gott wolte ewr stad dafür behuten)“. Luther bittet den Rat nicht, seine Lehre anzunehmen, aber er warnt ihn vor den Rottengeistern. Der Teufel „hat ynn zwey iaren oder dreyen stedte erschlichen mit rottengeister, der ich sicherer bin gewest, denn ich ewr stad bin. E. F. vleissige, der prediger zu bekommen, so das Eüangelion oder heilige schrifft mit stille vnd ruge leren . . .“. Der Rat könne das Evangelium in Regensburg fördern, auch wenn „vnser vnd vnser Confession vnd lere als Lutherischen namens geschwigen wurde, Sondern aus dem Text der schrifft den leuten furgepredigt, das sie lernen, Es sei Christus und seiner Propheten und Apostel selbs lere . . .“. — Luther erwartet von der evangelischen Predigt — ohne Geschrei und ohne Gewaltanwendung — die Überwindung der Wiedertäuferbewegung.

Der Rat ließ den Prior Georg Teschler, den er am 20. Februar 1534 an der Augustinerkirche angestellt hatte, und dem der Augustiner Wolfgang Kalmünzer half, weiter predigen. Beide hielten sich an die Bibel und benutzten Luthers Postille, von der Paul Kohl schon 1526 einen Teil nachgedruckt hatte<sup>60</sup>. Aber der Administrator verständigte die bayerischen Herzöge<sup>61</sup>, auch König Ferdinand in Wien wurde eingeschaltet. Druck und Drohung schüchterten den Rat ein. In der

<sup>56</sup> Vom 17. April bis zum 28. Juni 1532; s. Gumpelzhaimer 792, 794.

<sup>57</sup> Theobald I, 198; vgl. Gemeiner, Ref. 74.

<sup>58</sup> Das Friedgebote wurde auch am 3. August 1532 in Regensburg gedruckt (Gemeiner, Ref. 74, Anm. 1).

<sup>59</sup> WA, Briefw. 7 (Nr. 2126 vom 30. 6. 1534), 84 f.; hier 84, 5—8. 13—16; 85, 21—23.

<sup>60</sup> Schottenloher 186, Nr. 35: „Luther, Martin, Auslegung der Episteln und Evangelien von der hl. drei Könige Fest bis auf Ostern (Paul Kohl) 1526“.

<sup>61</sup> Vgl. das Schreiben des Administrators an den Rat (StAR 118). — Die Herzöge sandten den Münchner Kanzler Leonhard von Eck und den Straubinger Vicedom Ludwig von Pienzenau nach Regensburg, wo sie in der Augustinerkirche am 3. November 1534 Wolfgang Kalmünzer über Jesu Wort vom Berge versetzenden Glauben (Markus 11, 22 f.) predigen hörten. Dem Rat drohte Eck mit Gewaltmaßnahmen; vgl. Theobald I, 209 f. und Kalmünzers Predigtbericht (StAR 196 f.).

Nacht zum 8. Dezember 1534 ließ der Rat beide Prediger nach Nürnberg bringen. In Wien aber mußte Albrecht Altdorfer persönlich den Vollzug melden.

Nach dem Fall Münsters wollten fliehende Wiedertäufer auf der Donau nach Mähren und Ungarn entkommen. Nun geschah das, wovor Luther gewarnt hatte. Als sich zwei Anhänger Jakob Hutters aus Austerlitz eingefunden hatten, berichtete der Rat an Ferdinand, ihren Landesherrn: „Dieweil wir für uns selbst den gedachten Wiedertäufer lere [nit allein] für einen unchristlichen Irthumb erkennen und / sonder auch ungezweifelt sind, woe derselbigen sect überhand nemen, und stat oder raum finden . . . , das sy zu auffruren, auch aller erber und oberkeiten nidertruckung gelangen wurde . . . So achten wir doch daneben besser sein, dieselben einfeltigen . . . durch guten bericht widerumb zu der warhait zuberbringen, dann sie jn jrem Irthumb [unbekert] zu töden“<sup>62</sup>.

### III. Die Entscheidung

#### 1. Der Regensburger Reichstag 1541

a) *Die Lage:* Auf dem Regensburger Reichstag 1541 drängte alles zur Entscheidung. Hier sollten die in Hagenau und Worms begonnenen Vergleichsverhandlungen<sup>63</sup> beider Religionsparteien zu Ende geführt werden.

Niemals waren so viele bedeutende Theologen und Prediger, niemals so viele Mitarbeiter und Schüler Luthers in Regensburg versammelt als bei diesem Reichstag. — Melanchthon, dessen Wagen bei der Anfahrt nach Bayern umgestürzt war, kam mit verbundener Rechten<sup>64</sup>. Viele Briefe, die er diktierte, gingen aus Regensburg in alle Welt. Er schrieb häufig an Luther, „den Erneuerer der Lehre des Evangeliums, seinen teuersten Vater“<sup>65</sup>, an Joachim Camerarius aus Bamberg, seinen Schüler und Freund<sup>66</sup>, aber auch an den Kaiser persönlich<sup>67</sup>, an Fürsten<sup>68</sup> und Gelehrte<sup>69</sup>, an die Könige Franz I. von Frankreich<sup>70</sup> und Gustav von Schweden<sup>71</sup>, und an viele andere mehr.

b) *Das erste Regensburger Religionsgespräch:* Das Wichtigste auf diesem Reichstag war das erste Regensburger Religionsgespräch, das vom 26. April bis

<sup>62</sup> Hiltners Entwurf: StAR 33527. 33531; vgl. 44505 f.

<sup>63</sup> Ranke IV 151—163.

<sup>64</sup> Melanchthon schrieb aus Regensburg an Luther (CR IV, Spalte 142, Nr. 2171 vom 29. 3. 1541): „... cum in aditu Bavariae currus everteretur, dextra allisa tigillo adeo duriter quassata est, ut ea nondum uti possim...“.

<sup>65</sup> CR IV, Sp. 298 f. (Nr. 2208 vom 30. 4. 1541): „instauratori purae doctrinae Evangelii, suo charissimo patri“. — Weitere Regensburger Briefe Melanchthons an Luther s. CR IV, 148 f. (Nr. 2176) vom 4. 4.; 167 (Nr. 2188) vom 13. 4.; 169 (Nr. 2190) vom 14. 4.; 302 f. (Nr. 2234) vom 19. 5.; 570—577 (Nr. 2333) vom 23. 7. 1541.

<sup>66</sup> CR IV, 175 f. (Nr. 2196) vom 19. 4. 1541.

<sup>67</sup> CR IV, 319 (Nr. 2240) vom 20. oder 21. 5. 1541.

<sup>68</sup> So Albrecht, Herzog von Preußen: CR IV, 329—333 (Nr. 2246) vom 24. 5. 1541.

<sup>69</sup> Georg Spalatin: CR IV, 174 f. (Nr. 2195) vom 16. 4.; Johannes Brenz: CR IV, 147 f. (Nr. 2175) vom 31. 3.; Paul Eber: CR IV, 149 f. (Nr. 2177) vom 4. 4.; Veit Dietrich: CR IV 150 f. (Nr. 2178) vom 5. 4. 1541.

<sup>70</sup> Franz I.: CR IV, 327 f. (Nr. 2244) vom 23. 5. 1541.

<sup>71</sup> Gustav von Schweden: CR IV, 566 f. (Nr. 2330) vom 23. 7. 1541.

zum 22. Mai 1541 im Saal der Neuen Waag gehalten wurde<sup>72</sup>. — Gesprächsteilnehmer waren auf römisch-katholischer Seite die Doktoren Julius von Pflug aus Meißen, der Kölner Kanzler Johann Gropper und der Ingolstädter Professor Johann Eck; auf evangelischer Seite neben Melanchthon Martin Bucer von Straßburg und Johann Pistorius (= Becker), der Superintendent von Nidda in Hessen<sup>73</sup>. Dazu kamen die Notare und die Auditoren.

Scheltreden und Satiren und auch Spottgedichte begleiteten in der Stadt die ernstesten Gespräche. So machte folgendes Sprüchlein die Runde, das auf die Namen der Gesprächsteilnehmer anspielte:

„Mann pflügs, man egks, man grebs, darzue  
Auff das Babell haben sein rue,  
Man melcks, man puzs, man pechs zugleich,  
Auff das Sion bestee mit irem reich;  
Ein kampff besteen dy zwo parthei,  
Rath, welcher tail got nähner sey“<sup>74</sup>.

In dem wichtigsten der 23 Artikel des Entwurfs, der dem Gespräch zugrundegelegt wurde, dem Artikel von der Rechtfertigung, schien man sich einigen zu können<sup>75</sup>. Ja, im Artikel von der Kirche sagte man gemeinsam von der Schriftauslegung: „So ist die Gabe der Auslegung bei der wahren Kirche, doch ist sie nicht an bestimmte Personen oder Orte gebunden“<sup>76</sup>.

Eine Gesandtschaft, an deren Spitze die Fürsten Georg und Johann von Anhalt standen, reiste von Regensburg nach Wittenberg, um Luthers Rat einzuholen<sup>77</sup>. —

<sup>72</sup> In der Neuen Waag war von 1783 bis 1875 „die öffentliche Stadtbibliothek“ aufgestellt; s. Gemeiner, Ref. 106.

<sup>73</sup> 1503—1583; s. RE XV, 415—418 sub voce Pistorius, Johannes (N i d d a n u s) von (P. M. Tzschirner †) Carl Mirbt.

<sup>74</sup> Widmann, 174 (Bl. 125). — Johannes Reibisch, der den Fürsten Wolfgang von Anhalt nach Regensburg begleitete, schrieb am 24. Mai 1541 an Nicolaus Medler, den Reformator Naumburgs (CR IV, 335, Nr. 2247): „De collocutoribus hoc scomma hic publice circumfertur, quod ab illusore quodam est inventum et in ore est omni populo: Sie pfluegen, eggen, graben, malen, putzen und backen und richten nichts aus“. — Über Reibisch s. ADB 27 (1888) 607; über Medler RE XII, 492—497. — Noch fünf Jahre später schrieb Graf Wolrad II. zu Waldeck am 7. Februar 1546 in sein Regensburger Tagebuch, er habe auf einer Einladung beim Reichshauptmann Georg von Loxan den Vers gehört:

IP            Me.            E            B            Gro.  
„Man pluegs man moltz man eegltz man butz man grops  
man becks, noch wyll nichts darauss werden“

(AR VII [1909/10] 295.).

<sup>75</sup> Gasparo Contarini, der Legat, schrieb dies dankbar nach Rom; s. Brandi I, 383.

<sup>76</sup> Ranke IV, 154, Anm. 1: „Ita est quidem donum interpretationis penes veram ecclesiam, sed non est certis personis aut locis alligatum“.

<sup>77</sup> Am 20. Juni 1541 schrieb Melanchthon aus Regensburg an Veit Dietrich nach Nürnberg: „Legatio ad Lutherum missa nondum rediit, ἀλλὰ τὴν ἀπόκρισιν ἔχομεν . . . probat nostros articulos oppositos libri erroribus ac fraudibus“; s. CR IV, 406, Nr. 2271. — Zum „Regensburger Buch“ vgl. CR IV, 190 zu Nr. 2207: „Dicitur hoc scriptum: liber Ratisbonae ab Imperatore propositus; liber Ratisbonensis, et seriore tempore etiam: Interim Ratisbonense, quia comparabatur cum ea formula concordiae, quam postea Imperator . . . 1548 edidit“. Text des Buches s. ebd. Sp. 190—238.

Im Reichstagsabschied wurde beschlossen, die Verhandlungen des Religionsgesprächs, die der Fürstenrat nicht annehmen wollte, auf ein Konzil zu verweisen. Die ersehnte Einigung war gescheitert, so nahe man sich auch gekommen war. — Luther hatte die ersten Mitteilungen aus Regensburg voll Hoffnung aufgenommen, lehnte aber die entscheidenden Formulierungen nach genauer Prüfung ab. Ebenso erhielt der Legat Contarini die Ablehnung durch die römische Kurie. Als Kaiser Karl die Ablehnungen zur Kenntnis nahm, so schreibt Brandi, „... änderte sich offenbar etwas im tiefsten Innern des Kaisers“<sup>78</sup>.

Nuntius Pietro Morone, ein Gegner des Vergleichs, erstattete dem Papst Bericht: „In Regensburg werden vor und nach dem Gespräch Prediger frei zugelassen ... Sie behaupten hartnäckig, ihre Lehren seien Gottes Wort, wir aber würden offenkundig gegen die Wahrheit kämpfen ...“<sup>79</sup>. Welch eine Trennung der Geister! Der Kaiser sprach von der „ändern Religion“. Morone ging die Wahrheitsfrage an, auf die sich jede der beiden Seiten berufe. Dieser beide Seiten schmerzende Zwiespalt war nach dem Scheitern des Gesprächs nicht mehr zu übersehen.

Als Veit Dietrich fünf Jahre später Luthers Auslegung des 2. Psalms nach Regensburg brachte, schickte er dem Druck eine Vorrede Melanchthons voran. Darin erinnert sich Melanchthon an das erste Regensburger Religionsgespräch: „Sooft ich in Regensburg, am Ufer stehend, den gewaltigen und reißenden Donaufluß ansah, habe ich seufzend gedacht: Wenn ich soviel Tränen vergießen könnte, als dieser Fluß an Wellen wälzt, könnte mein Schmerz nicht ausgeschöpft werden, den ich über die Teilung der Kirche trage ... Indessen ist dennoch da und wird bleiben eine Kirche, die Hüterin der prophetischen und apostolischen Schriften ...“<sup>80</sup>.

c) *Die Lebensfrage*: Das war jetzt die Lebensfrage: Wo ist die wahre Kirche? — Beim Reichskammergericht waren Prozesse wegen Einziehung der Kirchengüter anhängig. War diese Einziehung nun Kirchenraub oder Wiederherstellung des rechtmäßigen Gebrauchs? Diese Rechtsfrage hing aufs engste mit jener Glaubensfrage nach der wahren Kirche zusammen. So suspendierte schließlich der Kaiser die die Religion berührenden Prozesse und Urteile des Reichskammergerichts. Auch die Suspension der über Goslar verhängten Reichsacht wurde ausdrücklich in die Deklaration des Kaisers zum Regensburger Reichstagsabschied aufgenommen.

Als sich Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig trotzdem erbot, die Acht an Goslar zu vollstrecken und ein entsprechendes Plakat am Dom erschienen war, bis der Kaiser es entfernen ließ<sup>81</sup>, trat der Schmalkaldische Bund auf den

<sup>78</sup> Brandi I, 386.

<sup>79</sup> Raynald in *annal. eccles. edit. Mansi tom XIII. pag. 582* (nach Gemeiner, Ref. 108, Anm. 86): „permittuntur hic (Ratisbonae) libere praedicatores, fere nunc ante colloquium et post, *quibus totum populum huius civitatis inficiunt*, affirmantes pertinacissime dogmate sua esse verbum dei nosque pugnare aperte contra veritatem ...“.

<sup>80</sup> CR VI (1839), 88 f. (Nr. 3423): „Quoties aspexi iam Ratisbonae stans in ripa, flumen Danubii ingens et rapidum, gemens cogitavi, non si tantum lacrymarum fundere possem, quantum undarum volvit hoc flumen, exhaustiri meus dolor posset, quem circumfero propter Ecclesiae dissipationem ... Interea tamen est et erit aliqua Ecclesia Dei, custos Propheticorum et Apostolicorum scriptorum, ...“ — Vgl. Wolrads Tagebuch in AR VII (1909/10) 324.

<sup>81</sup> CR IV, 335 (Nr. 2247: Schreiben Reibischs an Medler, s. Anm. 74) vom 24. 5. 1541: „Herzog Heinrich, der wüthende unruhe hat ohne Vorwissen des Kaisers mit

Plan<sup>82</sup>. — Luther hatte auf eine gegen seinen Kurfürsten gerichtete Schmähchrift des Herzogs eine Erwiderung verfaßt, die in Regensburg eifrig gelesen wurde. Darin geht es Luther um die Frage, wo die wahre Kirche zu finden sei. Er wehrt sich dagegen, „daß sie vorgeben, wir sind von der heiligen Kirchen gefallen und haben eine andere neue kirchen angericht“<sup>83</sup>. Voraussetzung seiner Beweisführung ist die Anerkennung der Heiligen Schrift als alleiniger Richtschnur in Glaubensfragen<sup>84</sup>. Luther führt zehn Beweisgründe an und schließt: „Hie mit haben wir nu beweiset, das wir die rechte alte Kirche sind, mit der gantzen heiligen Christlichen Kirchen *ein* Körper und *eine* gemeine der Heiligen“<sup>85</sup>.

Hier steht Glaube gegen Glaube, Bekenntnis gegen Bekenntnis. Wer kann da Richter sein? „Weil aber auff erden ynn dieser sachen kein richter ist, . . . , müssen wirs so lassen gehen vnd des rechten richters erharren“, des Richters Christus<sup>86</sup>.

d) *Die Konkordienfrage*<sup>87</sup>: Ist es in solcher Lage erlaubt, ja auch nur sinnvoll, aus opportunistischen Gründen in der Wahrheitsfrage Kompromisse zu schließen? Das verneint Luther nachdrücklich: „Denn weil sie sich erbiehen, nachzugeben, und des gleichen von uns begeren, zeugen sie, das jnen gleich viel gilt, Gottes wort und menschen Lere. Lieber, Gottes wort nach zu geben oder endern, stehet bey Gott selbs nicht“<sup>88</sup>.

dem Kammergericht über die vorige Suspension der Acht wider die von Goslar gehandelt so viel, daß zu Regensburg am Thum wider die von Goslar ward angeschlagen, . . . , daß sie declarirt worden als sträffig, ihr Hab, Leib vnd Gut jederman frei, aus dem Friede in Unfried . . . gestürzt worden, und Herzog Heinrichen würden die von Goslar in demselben angeschlagenen Brief zu straffen überantwortet und befohlen. Da solchs vor dem Kaiser kam, . . . , ward er unwillig . . . Also ließ der Kaiser, nachdem der Brief anderthalb Tag stundt, ihn abreißen, und die erdichtete falsche Acht zu nicht machen“.

<sup>82</sup> Für dessen Vorgehen hatte sich Landgraf Philipp bei Granvella (s. Anm. 95) und bei Leonhard von Eck versichert; s. Ranke IV, 202.

<sup>83</sup> WA 51, 476, 31—477, 18; vgl. 477, 1 f.

<sup>84</sup> Vgl. WA 51, 473, 22 ff., besonders, daß „sie uns darum verdammen, das wir nicht uber und ausser der Schrift die Concilia, Veter und Decret jrer Kirchen wöllen an nemen“ (WA 51, 473, 27 f.). — Vgl. auch WA 51, 473, 30—32: „Die Biblia und Gottes wort . . . stehet bey uns. Bey jnen stehet etwas anders, denn Gottes wort, Nemlich der Menschen wort . . .“.

<sup>85</sup> WA 51, 487, 18—20. — Zu der Frage, was neu und was alt in der Kirche zu nennen sei, hatte Luther schon 1530 in seiner „Vermahnung an die Geistlichen, versammelt auf dem Reichstag zu Augsburg“ geschrieben: „... was nach Gottes wort geendert wird, das ist kein newerung, . . . So ist Gott und sein wort elter denn jhr seid, wird auch wol iunger und newer sein denn wir und jhr sind, Sintemal Es ist ewig, darumb so sol es beide, altes und neues endern und regieren und sich widder vom neuen noch alten endern odder regieren lassen“ (WA 30<sup>II</sup>, 320, 30 f. 32 — 321, 19—22).

<sup>86</sup> WA 51, 524, 3. f.

<sup>87</sup> Zur Sache ist das Gutachten der Wittenberger Reformatoren an die Nürnberger Geistlichen vom 12.(?) Februar 1540 und ihre Warnung vor einer Scheinkonkordie zu vergleichen (WA, Briefw. 9, 52, 43—49): „In Synodo Syrmiensi, cum Constantius dissidentes Ecclesiae conciliare studeret, non errore sublato, sed fucato, Symbolum Nicenum mutatum est, et quaesita vox ambigua communis, quam neutra pars repudiaret . . . Sed paulo post erupit malum rursus multo violentius, et haec ipsa ambiguitas peperit nova certamina. — Eadem prorsus iam fient, si agetur de concordia“.

<sup>88</sup> WA 51, 509, 23—25. vgl. 8—10.

Dazu kam das Mißtrauen, das auf beiden Seiten das Religionsgespräch behindert hat. Die Briefe der Gesprächsteilnehmer zeugen davon<sup>89</sup>.

e) *Der Fall Drach*: In der hessischen Herberge Untere Bachgasse 5 (E 2)<sup>90</sup> hörte der Kanonikus und Chronist Widmann eines Tages den Marburger Professor Drach predigen<sup>91</sup>. Johannes Drach<sup>92</sup> ließ während des Reichstags von 1541 bei Hans Kohl eine Auslegung des 117. Psalms drucken<sup>93</sup> und widmete sie mit einer Vorrede dem Regensburger Rat: „Ich bete und flehe [zu] meinem Gott täglich, daß Er um Christi . . . willen diese löbliche Stadt Regensburg mit dem Evangelio seiner Gnaden erfüllen und selig machen wolle . . . So wöllet, lieben Herrn und Freunde, . . . bedenken, was dies für ein Zeichen sei, daß der Engel zu Regensburg zween Schlüssel im Schild führet. Denn weil in der Schrift durch die lieben Engel Prediger und durch Schlüssel das Evangelion . . . bedeutet werden, was kunnt ich dieser alten, herrlichen Stadt des Reichs Besseres geben, denn wünschen, daß lebendige Gottesengel mit der Predigt des Gesetzes und Evangelii als Schlüssel das Himmelreich allen Sündern und Büßern aufschließen? . . .“<sup>94</sup>. — Des Kaisers Kanzler Granvella<sup>95</sup> setzte durch, daß die hessischen Räte den Verfasser Dr. Drach heim schicken, und daß der Rat den Drucker Hans Kohl empfindlich bestrafen mußte, so daß Kohl schon Regensburg verlassen wollte<sup>96</sup>.

## 2. Die Einführung der Reformation in Regensburg

a) *Die Regensburger Reformation*: Die Einführung der Reformation in Regensburg, die ich hier als bekannt voraussetze, nahm mit der Feier des Heiligen Abendmahls unter beiderlei Gestalt in der Neupfarrkirche ihren öffentlichen Anfang<sup>97</sup>. — Am 19. November machte darauf Bayern seine Drohungen wahr. Die bayerische Sperre<sup>98</sup> hielt dreieinhalb Jahre hindurch an. Trotz wirtschaftlicher Ein-

<sup>89</sup> Am 27. April 1541 schrieb Melanchthon aus Regensburg seinem Freunde Joachim Camerarius (CR IV, 186, Nr. 2204): „Nam et has conciliationes fallaces, plenas turpitudinis et periculi, institui nollem . . . Heri nos Imperator allocutus est, et satis comiter hortatus, ut amanter colloquamur de dogmatibus. Nunquam res instructa est insidiosius. Nec video nos humano consilio ex his laqueis evadere posse. Quare adiuvet nos precibus suis Ecclesia tua domestica . . .“.

<sup>90</sup> Vgl. Walderdorff, 431.

<sup>91</sup> Widmann 177: „montag den 23. maii ging ich in des schulthaisn haus, da prediget einer mit namen Johannes Track, Traconus doctor . . .“; vgl. Schottenloher 18, Anm. 7.

<sup>92</sup> Draconites (1494—1566) aus Karlstadt im Würzburgischen, seit 1535 Professor in Marburg; s. ADB V, 371; RE V, 12—15.

<sup>93</sup> Schottenloher, 192, Nr. 77: „Drach, Johannes, Der 117. Psalm ausgelegt. H. Kohl 1541“.

<sup>94</sup> Schottenloher, 192. 195.

<sup>95</sup> Dieser um 1484 zu Ornans bei Besançon in Burgund geborene Staatsmann „erwarb sich 1525 durch Ankauf der Herrschaft Granvelle Name und Adel“ (LThK IV, Sp. 647).

<sup>96</sup> Schottenloher 18; Theobald I, 242.

<sup>97</sup> Schon im Februar 1542 hatte Erasmus Zollner seine erste Predigt in der Kapelle gehalten. Leonhard Widmann berichtet (Widmann 187 f.): „Herr Erasm Zolner, eines pürgers son hie, ein geschickter, beredter pfaff genug, ward von einem erbern rath hie aufgenommen zum prediger, welcher anheut sonntag nach liechtmessens sein erste predigt thet, was der 5. februarii, da was ein gleuff, das wunder zu sehen waß. man must noch 3 thür hinein in dy kirchen prechen . . .“; vgl. auch StAR 2124.

<sup>98</sup> Aus Ingolstadt erging das herzogliche Mandat, das den bayerischen Untertanen

bußen blieben Rat und Bürgerschaft standhaft<sup>99</sup>. Damit das Sakrament würdig empfangen werde, druckte Hans Kohl 1543 Luthers Schrift nach: „Vermahnung zum Sakrament des Leibes und Blutes unsers Herrn. Aufs neue übersehen“<sup>100</sup>.

b) *Luthers fünfter Brief nach Regensburg (27. 11. 1542)*: Das Wichtigste für eine gute Kirchenordnung war die Gewinnung eines theologisch gebildeten und für die Kirchenleitung geeigneten Pfarrers. Der Rat schrieb daher am 15. November an Luther<sup>101</sup> und an Melanchthon. Zugleich schrieb Dr. Johann Forster, der Propsteiverwalter bei St. Lorenz, den die Nürnberger nach Regensburg ausgehien hatten, an beide Reformatoren, und Hiltner fügte einen persönlichen Brief an Melanchthon bei<sup>102</sup>.

Forster hatte den ihm aus seiner Zwickauer und Wittenberger Zeit befreundeten Hieronymus Noppus, einen Mittelfranken, vorgeschlagen<sup>103</sup>. Mit ihm sprachen beide Reformatoren und schrieben dann Ende November dem Regensburger Rat. Luthers Brief<sup>104</sup> geht auf die Bedenken des Noppus ein, ob er der Aufgabe gewachsen sei. Aber die Reformatoren hielten ihn an, „das er solche gabe Gottes vnd grossen verstand ynn der schrift schuldig sey an zu legen vnd Gott damit zu dienen“<sup>105</sup>. Noppus, der am Gymnasium unterrichtet hatte, wollte sich im Predigen noch üben und in Regensburg erst eine Probepredigt halten. Luther meint, „wie wol vns solch versuchen fur vnnotig gedaucht, nach dem wir wissen, das ein guter Schulmeister nicht kan ein boser pfarrher sein, Haben wir doch nicht mugen yhn herter dringen, denn das er gewislich auff die fastnacht solle bey euch erscheinen . . .“<sup>106</sup>. Nach der Probepredigt stellte der Rat ihn als Pfarrer und Superintendent an, schickte ihn aber nocheinmal nach Wittenberg, wo er sich den Grad eines Doktors der Theologie erwerben sollte. — Am 26. April 1543 erfolgte die feierliche Promotion unter Beteiligung der ganzen Universität. Noppus gelobte, als treuer Diener der Kirche das Evangelium rein und lauter zu lehren, stets die ökumenischen Symbola (Credo Apostolicum, Nicaenum, Athanasianum) zu verteidigen, in Übereinstimmung mit der Confessio Augustana von 1530 zu bleiben und vor schwierigen Entscheidungen sich mit älteren Lehrern zu beraten<sup>107</sup>.

das Betreten der Stadt Regensburg verbot. Darin hieß es: „Dieweil aber die Stadt Regensburg, so in unserm Fürstenthum lieget und darin beschloßen wird, . . . in unser heiligen christlichen Religion . . . Neuerung vorgenommen . . . Demnach gebieten wir . . . daß euer keiner in die Stadt Regensburg füran reiten, fahren oder gehen oder darin wohnen wollen; . . .“ (Gemeiner, Ref. 146).

<sup>99</sup> An König Ferdinand schrieb der Rat (StAR 2028; vgl. 2162 f.): „aus unvermeidlichen ursachen wir In unser neuen Cappellen allhie / etliche notwendige ordnung / nach der lere vnd dem Bevelch unnsrer aller Herrns und Erlösers Christi, furgenomen, die wir auch on . . . Beschwerung unserer gewissen / vnd verhinderung unser vnd der unsern selen Hail vnd seligkeit, nit ab oder einstellen möchten . . .“.

<sup>100</sup> Schottenloher, 198, Nr. 88; vgl. WA 30II, 595—626 (1530) und Theobald II, 35. — Wittenberger Nachdrucke erschienen 1541 und 1542.

<sup>101</sup> Abschrift des Briefes an Luther s. StAR 930—935.

<sup>102</sup> Melanchthons Antwort an Hiltner vom 28. 11. 1542 s. StAR 954—957.

<sup>103</sup> Theobald II, 5 f.; Germann 371—388, hier besonders 386.

<sup>104</sup> StAR 946; WA, Briefw. 10, 208 f. (Nr. 3818 vom 27. 11. 1542).

<sup>105</sup> WA, Briefw. 10, 208, 6—8.

<sup>106</sup> WA, Briefw. 10, 208, 11—14.

<sup>107</sup> Theobald II, 13; Germann 386 f.

c) *Luthers Zeugnis für Noppus (15. 10. 1543)*: Ein Jahr nach der Regensburger Reformation, am 15. Oktober 1543, stellte Luther als damaliger Dekan der Wittenberger Theologischen Fakultät für Noppus ein lateinisches Zeugnis<sup>108</sup> aus, das als ein Vermächtnis Luthers an Regensburg gelten kann. Es beginnt: ‚Der ehrwürdige, mit hervorragender Bildung begabte Dr. Hieron. Nopus hat uns um ein Zeugnis über seine Studien, seinen [Lebens-]Wandel und [seinen akademischen] Grad gebeten‘<sup>109</sup>. Nach Beschreibung des Studienganges fährt das Zeugnis fort: ‚Wir . . . beten von Herzen, daß Gott immer bei ihm sei, ihn immer durch den Heiligen Geist regiere. — Schließlich ermahnen wir auch die Regensburger Gemeinde, daß sie fleißig danach trachte, die Reinheit des Evangeliums zu behalten, und daß sie die recht lehrenden Diener [am Wort Gottes] gütig unterstütze, um ihre Dankbarkeit gegenüber Gott für das erneuerte Licht des Evangeliums zu zeigen. — Man berichtet nämlich dortzulande, daß die Samenkörner des Evangeliums sofort nach den Aposteln durch Lucius Cyrenaenus ausgestreut worden seien, der in der Apostelgeschichte, Kapitel 13, gerühmt wird. Dieser, erzählt man, sei den römischen Heeren zur Donau gefolgt und habe in Augusta Tiberina Christi Namen und Lehre gepredigt. So schnell hat Gott sich in jenen Völkern eine Kirche gesammelt. So mögen sich auch jetzt die Frommen freuen, daß das Licht des Evangeliums angezündet ist, und dafür sorgen, es durch wahre Ämter zu erhalten, damit der ewige Gott . . . wahrhaftig angerufen und gepreiset werde‘<sup>110</sup>.

#### IV. A u s k l a n g

##### *Das zweite Regensburger Religionsgespräch 1546*

Durch den Frieden von Crépy<sup>111</sup> (14. September 1544) und einen Waffenstillstand mit den Türken (Oktober 1545) bekam der Kaiser freie Hand. Er konnte die Reformation in Köln verhindern und ein Strafmandat gegen Regensburg erlassen, „daß jhr angeregt ewers thätlichen Fürnehmens unverzüglich abstehet

<sup>108</sup> WA, Briefw. 10, 429—431 (Nr. 3927) vom 15. 10. 1543. — Vgl. auch das von Melancthon entworfene, von Luther, Bugenhagen und Cruciger unterzeichnete Ordinationszeugnis für Nicolaus Gallus vom 17. 4. 1543 in WA, Briefw. 10, 296—298.

<sup>109</sup> WA, Briefw. 10, 430, 3 f.: „Petivit a nobis testimonium de suis studiis, moribus et gradu Vir venerabilis, pietate et eruditione praeditus egregia, Doctor Hieron. Nopus“.

<sup>110</sup> WA, Briefw. 10, 430, 38—40; 431, 41—49: „ut semper ei adsit Deus, semper eum gubernet Spiritu Sancto ex animo precamur. Postremo et Ecclesiam Ratisponensem hortamur, ut Euangelii puritatem retinere studeat et ministros recte docentes benigne foveat, ut gratitudinem suam erga Deum ostendat pro renovata luce Euangelii. Ferunt enim in iisdem regionibus semina Euangelii statim post Apostolos sparsa esse per Lucium Cyrenaenum, qui in Actis Apostolorum celebratur cap. XIII. Hunc secutum exercitus Romanos ad Danubium narrant in Augusta Tiberina Christi nomen et doctrinam praedicasse. Tam cito Deus sibi in istis populis Ecclesiam collegit. Gaudeant autem nunc quoque pii, rursus accensam esse lucem Euangelii, eamque veris officiis retinere curent, ut Deus aeternus . . . vere invocetur et celebretur“. — Melancthon zählte Regensburg zu den „ante Gotthica tempora“ von Schülern der Apostel gegründeten Gemeinden (CR V, 851 an Veit Dietrich vom 13. 9. 1545) und betrachtete Lucius als Sohn Simons von Kyrene. — Weitere Hinweise auf die Lucius-Überlieferung s. WA, Briefw. 10, 298, Anm. 2.

<sup>111</sup> Nördlich von Paris.

...“<sup>112</sup>. Der Rat verantwortete sich: „Er „lasse iedem frei, sich zu dieser oder iener Religion zu wenden, und dringe niemand“<sup>113</sup>.

Endlich wurde am 13. Dezember 1545 das Konzil in Trient eröffnet. Was sollte nun ein Religionsgespräch, wie es in Worms 1545 nocheinmal, und zwar für die Zeit vor dem nächsten Regensburger Reichstag, angeregt worden war? Im Rückblick stellt es sich als ein Scheingefecht dar, das der Kaiser benutzte, um Zeit für eine militärische Lösung der Glaubensfrage zu gewinnen.

Der Kaiser bestimmte seinen Kaplan, den Spanier Petrus Malvenda, und, nachdem Dr. Eck gestorben war, Luthers alten Gegner Johannes Cochlaeus aus Wendelstein bei Nürnberg, der im Stift Obermünster Wohnung nahm<sup>114</sup>, den Karmeliterprovinzial Eberhard Billick und andere zu Gesprächsteilnehmern. Auf evangelischer Seite waren, wie im Jahre 1541, Martin Bucer, Johannes Pistorius und Caspar Cruciger, dazu für den kranken Melanchthon<sup>115</sup>, um dessen Leben Luther bangte, Georg Maior und der kursächsische Rat Laurentius Zoch erschienen. Dazu kamen Johann Brenz aus Schwäbisch Hall, Veit Dietrich aus Nürnberg und andere.

Am 27. Januar 1546 auf dem Rathaus eröffnet, dauerte das eigentliche Gespräch vom 5. bis zum 24. Februar, während Luther in Eisleben am 18. Februar gestorben ist. — Der leidige Streit um Verfahrensfragen nahm Zeit und Kraft in Anspruch. Malvenda griff mit scharfen Thesen die Rechtfertigungslehre an, über die man sich im „Regensburger Buch“ 1541 doch geeinigt hatte<sup>116</sup>. Der Kaiser verweigerte der evangelischen Seite einen Notar, was zur Unterbrechung des Gesprächs führte.

Als die evangelischen Vertreter am 26. Februar auf dem Rathaus in ihrem Beratungszimmer (Hybernaculum) beisammen saßen, erhielt Georg Maior einen Brief von Nikolaus von Amsdorf mit der Nachricht von Luthers Tod. Dieser Brief war noch an Luthers Todestag geschrieben worden. Graf Wolrad zu Waldeck, der Leiter der diesmal in Georg Pergers Gasthof „zum Einhorn“ untergebrachten hessischen Delegation, der auf dem Rathaus zugegen war, schrieb in sein Tagebuch: „Diese traurige Nachricht hat unser aller Herzen so schmerzlich berührt, daß wenige sich der Tränen enthielten, Brenz aber, Maior und Schnepf den Schmerz um den Lehrer und Vater auch durch Weinen zeigten“<sup>117</sup>. Wolrad zitiert aus Amsdorfs Brief: „Lestlich: Ich fare dahin in fride und freude.“ „Dies

<sup>112</sup> 19. 7. 1545; s. Acta Commissionis, Wegen der in Anno 1630. vnd 1631. vbel angemaster Religions Reformation in ... Regensburg, S. 2022; Theobald II, 82.

<sup>113</sup> Gemeiner, Ref. 188.

<sup>114</sup> Theobald II, 86. — Johann Cochlaeus, eigentlich Dobneck, stammte aus Wendelstein im Ansbachischen bei Nürnberg (1479—1549); s. ADB IV, 381—384; RE IV, 194—200. Er weilte in Regensburg auch schon 1524 (mit dem Kardinal Lorenzo Campegio; s. RE III, 698—704), 1532 und 1541.

<sup>115</sup> Wolrads Tagebuch in AR VII, 161.

<sup>116</sup> Die evangelischen Vertreter wollten daran festhalten. Billick berichtete über ihre Meinung, „das gesprech were von k. Mjt. den protestirenden dartzu angesagt, darmit die lautere und reine lehre des Euangelii (also nennen sie Ire ketzerey), die sie lehren offenbar an den tag komme, welche sie mit so schönen Namen schmücken, darmit sies weiter ausbreiten“ (Neudecker Nr. CXCIV, S. 787—798: Epistel Eberhardii Billikii, Carmeliten zu Cölln; hier S. 787).

<sup>117</sup> Wolrads Tagebuch in AR VII, 315: „quod nuncium triste adeo omnes nostrorum animos percutit, ut pauci se a lacrimis cohiberent, Brentius vero, Major et Sneppius etiam fletu dolorem preceptoris et parentis palam ostenderent“.

sind des hochheiligen Mannes letzte Worte . . . Gebe Gott, daß wir erkennen, was in der Tat und wieviel dieser Streiter des Herrn für Christi Ehre gelitten, und mit wie unerschrockenem und standhaftem Mut und Glauben er den Fürstentümern dieser Welt widerstanden hat<sup>118</sup>.

Am 28. Februar verlasen die sächsischen Vertreter die inzwischen eingetroffenen Berichte über Luthers Tod, die Justus Jonas und Michael Coelius als Augenzeugen verfaßt und unterzeichnet hatten<sup>119</sup>. — In der Neupfarrkirche gedachte Noppus am 7. März in der Predigt des Heimgangs Luthers<sup>120</sup>. — Aufgrund der nach Regensburg gelangten Augenzeugenberichte über Luthers Tod wurde von Hans Kohl eine Schrift gedruckt, die auch den Brief an Hiltner enthielt, den Wolfgang Rot aus Eisleben am Tag nach Luthers Tod geschrieben hatte<sup>121</sup>. — Während des Reichstags (5. Juni bis 24. Juli 1546) ließen sich Gegner der Reformation andere Nachrichten über Luthers Tod aus Eisleben schreiben, die dann Cochlaeus in seinem in Regensburg geschriebenen Werk über Luther benutzt hat<sup>122</sup>.

Am 21. Mai traf der Kardinal von Trient mit seinem Bruder, dem Landsknechtsführer Aliprando Madruzzo, in Regensburg ein. Vier Tage nach Eröffnung des Reichstags, am 9. Juni 1546, schrieb Kaiser Karl V. aus Regensburg an seine Schwester, die verwitwete Königin Maria von Ungarn, der Luther, als ihr Gatte bei Mohacz (29. Juni 1526) gefallen war, mit seiner Schrift: „Vier tröstliche Psalmen“ kondoliert hatte — sie war durch Paul Kohls Nachdruck den Regensburgern wohlbekannt<sup>123</sup> —, jenen aufschlußreichen Brief<sup>124</sup>: „Meine

<sup>118</sup> Ebd. AR VII, 316: „Hec sunt sanctissimi viri novissima verba . . . Donet idem Deus, ut agnoscamus, quae vero et quanta hic athleta domini pro Christi gloria passus sit ac quam forti ac constanti et animo et fide principatibus hujus saeculi restiterit“ (vgl. Epheser 6, 12). — Siehe auch den Bericht der evangelischen Gesprächsteilnehmer in AR V (1907/08) 376.

<sup>119</sup> AR VII, 316; vgl. Theobald II, 100.

<sup>120</sup> AR VII, 328; Theobald II, 100.

<sup>121</sup> Schottenloher, 200, Nr. 99: „Drei Schriften von Doktor Martin Luthers christlichem Abschied und Sterben. H. Kohl 1546“.

<sup>122</sup> *Commentaria Ioannis Cochlaei*, Mainz 1549. — Cochlaeus behandelt auf S. 313 das zweite Regensburger Religionsgespräch und schreibt (S. 319): „Haec ex Actorum Lutheri Compendio, quod Ratisponae, post dissolutum & fugaci abitione Lutheranorum desertum Colloquium novissimum, scriptum est . . .“.

<sup>123</sup> Schottenloher, 186, Nr. 36: „Luther, Martin, Vier tröstliche Psalmen (Paul Kohl), 1527“. — Vgl. WA 19, 542—615: „Vier tröstliche Psalmen an die Königin zu Ungarn. 1526“.

<sup>124</sup> Brandi I, 470 f. — Urtext bei Lanz II, 486—491, Nr. 551; hier S. 486—488 (teilweise auch bei Brandi II: Quellen und Erörterungen, S. 370): „tout ce que lon y a sceu faire, na eu riens quelconque prouffitte . . . Et ayant consulte sur cecy . . . avec nostredict frere, . . . et aussi avec nostre cousin, le duc de Bauiere, jls se resoluent, quil ny a plus autre moyen quelconque, que de resister auxdicts desuoyez par la force . . . Et voyant finalement lextreme dangier de laffaire de la religion, et que, si ny est obuye sans plus differer, que les jnconueniens . . . pourront ensuyr irremediablement, tant daliener le reste de ceste Germanye de nostre saincte foy, . . . Et apres auoir pense et repense et consulte sur cecy . . . : me suis resolu de commencer la guerre contre lesdicts duc de Saxon et lantgrau de Hessen de Hessen a loccasion de la detention dudict duc de Brunswyck . . ., comme conturbateurs de la commune paix et justice, et contempnans lauctorite du saint empire . . . et combien que ceste couuerte et pretexte de guerre ne pourra du tout encourrir, que lesdicts desuoyez ne pensent bien, que ce soit pour cause de la religion; toutesfois sera ce occasion de les separer . . .“.

Bemühungen unterwegs und das Kolloquium in Regensburg sind gescheitert . . . So sahen Wir, mein Bruder und der Herzog von Bayern, daß es nur noch die Gewalt gibt, . . . Schritten wir jetzt nicht ein, so stünden alle Stände Deutschlands in Gefahr, vom Glauben abzufallen . . . Nachdem ich dieses alles erwogen und wieder erwogen hatte, entschloß ich mich, den Krieg gegen Hessen und Sachsen als Landfriedensbrecher an dem Herzog von Braunschweig . . . zu beginnen. Und obwohl dieser Vorwand nicht lange darüber täuschen wird, daß es um die Religion geht, so dient er doch zunächst, die Abgewichenen zu trennen.“

Der Regensburger Rat, der Karls Kriegsvorbereitungen vor Augen hatte, übergab dem Kaiser am 18. Juni die Schlüssel der Stadt. Der Kaiser gab sie dem Hauptmann Madruzzo<sup>125</sup>. Am 28. Juli 1546, vier Tage nach dem Reichstagsabschied, wurde in Regensburg die Reichsacht über Luthers Landesherrn, den Kurfürsten von Sachsen, und über den Landgrafen von Hessen verhängt und bei Hans Kohl gedruckt<sup>126</sup>. Der Schmalkaldische Krieg, in dem die Stadt Wittenberg kapitulierte, nahm von Regensburg aus seinen Lauf.

### *Schluß*

Ohne Luther und sein Werk ist die Regensburger Geschichte seit dem 16. Jahrhundert nicht zu verstehen.

Luther hat durch seine Bibelübersetzung, durch seine beiden Katechismen, durch seine Postille und durch viele reformatorische Schriften eine anhaltend starke Wirkung auf das Bewußtsein der Regensburger ausgeübt. — Die Rechtfertigung „aus Gnaden um Christus willen durch den Glauben“ hat die Frömmigkeit von Generationen geprägt. — Die Unterscheidung und die Zuordnung der beiden Reiche hat für das kirchliche und für das politische Leben Entscheidungshilfen gegeben. — Im Blick auf ökumenische Bemühungen hat Luther mit seiner Warnung vor Scheinkonkordien unmißverständlich gezeigt, daß zu der ersehnten Wiedervereinigung der damals sich trennenden Konfessionen die Wahrheitsfrage — als Voraussetzung der Wiedervereinigung im Gottesdienst — nicht zu überspringen ist.

Die Regensburger Religionsgespräche sind gescheitert. Die anschließend versuchte Gewaltlösung schlug fehl. Auf neue, freiere und bessere Gespräche in der Zukunft aber dürfen wir hoffen.

### ABKÜRZUNGEN, QUELLEN, LITERATUR

ADB = Allgemeine Deutsche Biographie. 1.—56. Bd. Leipzig 1875—1912. Neudruck Berlin 1968.

Acta = Acta Commissionis, Wegen der in Anno 1630. vnd 1631. vbel angemaster ReligionsReformation in . . . Regenspurg. O. J.

Angermeier, Heinz, s. Gemeiner.

AR = Archiv für Reformationsgeschichte, hrsg. von Walter Friedensburg 1903 ff. Nachdruck Vaduz 1964.

<sup>125</sup> Theobald II, 114.

<sup>126</sup> Schottenloher, 199, Nr. 97: „Römischer Kaiserlicher Maiestät Deklaration wider Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen. Hans Kohl 1546“; Theobald II, 111.

- Baronius = Baronius, Caesar: *Annales Ecclesiastici . . . una cum critica historico-chronologica P. Antonii Pagii . . . Lucae* 1743.
- Boehmer = Boehmer, Heinrich: *Der junge Luther*. 2. Aufl. Gotha 1929.
- Bornkamm, Heinrich: *Luthers geistige Welt*. 2. Aufl. Gütersloh 1953.
- Bornkamm, Heinrich: *Das Jahrhundert der Reformation*. Göttingen 1961.
- Brandi = Brandi, Karl: *Kaiser Karl V., I. und II. Bd., 4. Aufl.* München 1942.
- Bretschneider, C. G., s. CR.
- Buchberger, Michael, s. LThK.
- Buchner = Buchner, Andreas: *Geschichte von Bayern während der Zeit der Reformation und des dreißigjährigen Krieges*. München 1847.
- Cochlaeus, Commentaria = *Commentaria Ioannis Cochlaei, de actis et scriptis Martini Lutheri Saxonis, Chronographice, Ex ordine ab Anno Domini M. D. XVII. usque ad Annum M. D. XLVI. Inclusive, fideliter conscripta. Apud S. Victorem prope Moguntiam M. D. XLIX.*
- CR = *Corpus Reformatorum*; ed. C. G. Bretschneider. Bd. I—XXVIII. Halis Saxonum 1834—1866. Neudruck New York, London, Frankfurt 1963.
- Dollinger, Robert: *Das Evangelium in Regensburg. Eine evangelische Kirchengeschichte*. Regensburg 1959.
- Dollinger, Robert: *Elfhundert Jahre Beratzhausen in der ehemaligen reichsfreien Herrschaft Ernfels*. Regensburg 1966.
- Färber, Sigfrid: „Bücher haben ihre Schicksale“ — auch in Regensburg. *Zur Geschichte der Druckereien, Verlage und Buchhandlungen in Regensburg*, in: *VHVO* 122 (1982) 395—406.
- Franz = Franz, Günther: *Der deutsche Bauernkrieg*. Neue Ausgabe. München, Berlin 1939.
- Friedensburg, Walter, s. AR.
- Gemeiner = Gemeiner, Carl Theodor: *Regensburgische Chronik*. Regensburg 1800—1803. Unveränd. Nachdruck . . . hrsg. von Heinz Angermeier. Bd. I—IV. München 1971.
- Gemeiner, Ref. = [Gemeiner, Carl Theodor:] *Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg*. Regensburg 1792.
- Germann = Germann, W.[ilhelm]: *D. Johann Forster, der Hennebergische Reformator, ein Mitarbeiter und Mitstreiter D. Martin Luthers*. In *urkundlichen Nachrichten . . . Festschrift zum 350jährigen Hennebergischen Reformationsjubiläum*. (Wasungen 1894).
- Gumpelzhaimer = Gumpelzhaimer, Christian Gottlieb: *Regensburg's Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten . . . dargestellt*. Regensburg 1830—1838.
- Hauck, Albert, s. RE.
- Historischer Atlas = *Historischer Atlas von Bayern, . . . hrsg. von der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften*. Teil *Altbayern*. Heft 43: *Landshut . . . von Hans-Dieter Becher*. München 1978.
- Kleinstäuber = Kleinstäuber, Christian: *Ausführliche Geschichte der Studien-Anstalten in Regensburg 1538—1880*. — 1. Theil: *Geschichte des evangelischen reichsstädtischen Gymnasii poetici*. (Von 1538—1811). Stadtamhof 1881.
- Kötlin, Julius: *Luthers Leben*. Leipzig 1902.
- Laz, Karl (Hrsg.): *Korrespondenz des Kaisers Karl V. I.—III. Bd.* 1844. Nachdruck Frankfurt/M. 1960.
- LThK = *Lexikon für Theologie und Kirche*. 2., neubearb. Aufl., hrsg. von Michael Buchberger. I.—X. Bd. Freiburg/Br. 1930—1938.

- Luther, Martin, s. WA.
- Neudecker = Neudecker, Ch. Gotthold (Hrsg.): Urkunden aus der Reformationszeit. Cassel 1836.
- Oefe = Oefelius, Andreas Felix Monacensis: Rerum Boicarum scriptores nusquam antehac editi. I. und II. Bd. Augustae Vindelicorum 1763.
- Ranke = Leopold von Ranke's Werke . . . historisch-kritisch hrsg. von Paul Joachimsen. I.—VI. Bd. München 1925 f.
- RE = Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche. 3., verb. u. verm. Aufl., hrsg. v. Albert Hauck. I.—XXIV. Bd. Leipzig 1896—1913.
- Roth, Friedrich: Der offizielle Bericht der von den Evangelischen zum Regensburger Religionsgespräch Verordneten an ihre Fürsten und Obersten. 27. Januar bis 10. März 1546, in: AR V (1907/08) 1—30. 375—397.
- Schottenloher = Schottenloher, Karl: Das Regensburger Buchgewerbe im 15. und 16. Jahrhundert. Mainz 1920.
- Schuegraf, Joseph Rudolph: Geschichte des Domes von Regensburg . . . 2. Theil, in: VO 12 (1848).
- Schuegraf, Joseph Rudolph: Nachträge zur Geschichte des Domes von Regensburg, in: VO 16 (1855).
- Schultze, Victor: Das Tagebuch des Grafen Wolrad II. zu Waldeck . . . 1546, in: AR VII (1909/10) 135—184. 294—347.
- Spindler = Spindler, Max (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Geschichte. I.—IV. Bd. München 1969—1975.
- StAR = Stadtarchiv Regensburg, Abteilung Ecclesiastica I (mit Seitenzahlen).
- Steitz = Steitz, Heinrich: Geschichte der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Marburg/L. 1961.
- Theobald = Theobald, Leonhard: Die Reformationsgeschichte der Reichsstadt Regensburg. I. Bd., München 1936, Neudruck Nürnberg 1980; II. Bd., Nürnberg 1951.
- VO, VHO, VHVO = Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg.
- WA = D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Weimar 1883 ff. Nachdruck Graz 1968 (Weimarer Ausgabe).
- Walderdorff = Walderdorff, Hugo Graf von: Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart (1836). Neudruck Regensburg 1973.
- Widmann = Leonhard Widmanns Regensburger Chronik, in: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Hrsg. durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. 15. Bd., Leipzig 1878, Nachdruck Göttingen 1967; Die Chroniken der baierischen Städte. Regensburg, Landshut, Mühldorf, München. 2. Aufl.
- Wolrad II., Graf zu Waldeck, s. Schultze, Victor.